

**LandesSportBund
Niedersachsen e.V.
Niedersächsischer
Fußballverband e.V. (LSB/NFV)**

Kurzinformation zur Sportversicherung:

- Stand: 01.01.2008 -

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB/NFV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB/NFV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Reiseversicherung*
- *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB/NFV.



**NIEDERSÄCHSISCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.**



Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro

Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel.: (0511) 12 68 – 52 00

Fax: (0511) 12 68 – 52 25

E-Mail: vsbhannover@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim LSB/NFV an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

**ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

Die Leistungen der Sportversicherung

- Stand: 1. Januar 2008 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

I. Unfallversicherung:

a) Mitglieder ab 18 Jahre

Für den Todesfall:

€ 5.000

Die Leistung erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um **€ 1.000**.

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad in % bis zu	Leistungen in Euro
19	0
20	5.000
25	6.250
30	9.500
35	11.000
40	13.000
45	14.500
50	30.000
55	35.000
60	45.000
65	55.000
70	65.000
75	80.000
80	80.000
85	80.000
90	130.000
95	130.000
100	130.000

Übergangsleistung

€ 1.000 nach 6 Monaten und weitere

€ 1.000 nach 9 Monaten

Serviceleistungen

€ 3.000

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostenersatz für

Zahnschäden **bis 40%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€ 2.600**;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **€ 75** je Schadenfall.

b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Leistungen durch den kommunalen Schadenausgleich

bis zu **€ 2.500** für Begräbnisgeld

bis zu **€ 1.200** für Bergungs-/Überführungskosten

bis zu **€ 105.000** für Invaliditätsentschädigung

Weitere Leistungen:

Zahnschäden **bis 40%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€ 2.600**

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **€ 75** je Schadenfall.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 15.000 für Vermögensschäden je nach Organisation

€ 55.000 für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (und deren Einrichtungen)

€ 260.000 für Gewässerschäden

€ 1.000 für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 7.500** und **€ 110.000** je nach Organisation und Schadenereignis.

IV. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für Vereine, darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€ 75.000**.

Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 250. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines A-RAG Netzwerk Anwaltes.